

**Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)  
Landesverband Baden-Württemberg e.V.**

BUND Regionalverband Bodensee-Oberschwaben



**NABU BW e.V.**, Tübinger Str. 15,  
70178 Stuttgart

Bezirksstelle Allgäu-Donau-Oberschwaben



**Landesnatschutzverband BW** ·  
Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

LNW-Arbeitskreis Ravensburg



20.10.2025

## **Bebauungsplan 160 Hähnlehof West mit dem Antrag auf Streuobstumwandlung nach § 33a NatSchG BW in der Gemeinde Weingarten, Landkreis Ravensburg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne beteiligen wir uns im Rahmen oben genannten Verfahrens.

Die Stellungnahme des BUND und NABU erfolgt im Namen des BUND Landesverbands Baden-Württemberg e.V. und des Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg e.V. Die LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich im Namen aller nach § 67 NatSchG anerkannten Naturschutzverbände: AG „Die NaturFreunde“ (NF), Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesfischereiverband (LFV), Landesjagdverband (LJV), Naturschutzbund Deutschland (NABU), Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), Schwäbischer Albverein (SAV) und Schwarzwaldverein (SWV).

### Einordnung der geplanten Streuobstumwandlung

Die Antragsfläche umfasst neben der Fläche des Bauhofes mit einer Brachstruktur auch eine Streuobstwiese, die, wie im Umwandlungsantrag beschrieben, als **Ausgleichspflanzung** für das Baugebiet BP 156 „Kuenstraße Nord“ dient.

Allein dieser Tatbestand spricht für uns gegen eine erneute Rodung und Bebauung. Ausgleichspflanzungen sind so konzipiert, dass sie im Laufe der Zeit die naturräumliche Funktion übernehmen können, die die ursprünglichen Flächen hatten. Wenn diese nach 10 Jahren erneut gerodet werden, und es einen Ausgleich vom Ausgleich gäbe, wäre diese Entwicklung wieder auf null zurückgeworfen. **Deshalb müssen bestehende Ausgleichflächen tabu für eine weitere Bebauung sein.**

Da diese Fläche erst vor 10 Jahren als Ausgleichspflanzung angelegt wurde, sind an die Wiese andere Maßstäbe anzulegen als an alte Streuobstbestände. Die Wiese ist noch nicht alt genug, um sich zu einem diversen und höhlenreichen Bestand zu entwickeln.

So ist der Bestand im jetzigen Stadium noch nicht an seinem ökologischen Optimum, jedoch ist die Fläche als Ausgleichsfläche angelegt und planerisch gesichert und birgt aufgrund seines guten Pflegezustands großes ökologisches Potenzial.

Dies ergibt, dass der Bestand rechtlich als hochwertig zu betrachten ist. Aufgrund dieser rechtlichen Sicherung sollte daher auf den künftigen und nicht den gegenwertigen Wert der Wiese abgestellt werden. In diesem Zuge bedarf es auch einer fundierten Bedarfshierleitung, Planrechtfertigung und Alternativenprüfung für die Inanspruchnahme der Fläche Hähnlehof-West. Die vorliegende Alternativenprüfung zeigt unserer Einschätzung nach, dass andere Gewerbeflächen der Stadt Weingarten für dieses Vorhaben vorhanden und zumutbar sind und für die Streuobstumwandlung kein überwiegendes, öffentliches Interesse festgestellt werden kann.

Dass der Standort im Zuge der Ausgleichsplanung für das Baugebiet Kuenstraße Nord aus Naturschutzsicht gut gewählt war, zeigt sich am Arteninventar der nun untersuchten Fläche für das Gewerbegebiet Hähnlehof West.

### Naturschutzfachliche Wertigkeit und Biodiversität

Der streng geschützte Wendehals brütet seit mehreren Jahren in der nebenliegenden Kleingartenanlage (einziges Brutvorkommen im weiten Umkreis) und nutzt die Streuobstwiese als Nahrungshabitat. Das Gelände der Kleingartenanlage bietet offensichtlich keine optimale und vergleichbare Habitatausstattung und Nahrungsquellen - andernfalls wäre die Nahrungssuche des Wendehalses in der Streuobstwiese obsolet.

Die Brachfläche ist u.E. neben der überplanten Streuobstwiese ebenfalls ein Teillebensraum des Wendehalses, dadurch würde für diesen eine viel größere Fläche entfallen. Die Reviergröße beträgt zwischen 2,3 – 5,5 ha!

Die Hauptnahrung der streng geschützten Art besteht aus Wiesenameisen, welche sich nicht einfach umsiedeln lassen und somit nicht zeitnah auszugleichen sind.

Der Vorschlag des Büros Sieber, andere Wiesen- und Streuobstflächen in der Nähe als Ameisenhabitat aufzuwerten, kann funktionieren. Dies setzt aber voraus, dass zuerst die anderen Flächen aufgewertet und von den Ameisen auch tatsächlich als Habitat angenommen werden müssen, damit die Nahrungsgrundlage für den Wendehals erhalten bleibt. Erst dann kann eine notwendige, artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erteilt und die Erfüllung eines Verbotstatbestands umgangen werden. Eine schnelle Bebauung ist daher schon aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Weiter wurden auf der betroffenen Fläche neun Fledermausarten, darunter stark gefährdete, die die Wiese als Nahrungshabitat nutzen; siehe Ramos) und 48 Vogelarten (darunter neben dem Wendehals auch Gelbspötter, Fitis, Klappergrasmücke, Grauschnäpper, Goldammer sowie Grünspecht und Neuntöter) kartiert. Dies spricht für einen naturschutzfachlich sehr wertvollen Lebensraum, obwohl sich die Streuobstwiese noch in der Entwicklungsphase befindet.

### Umweltbildung

Wir möchten weiter darauf hinweisen, dass die betroffene Fläche auch durch Kindergärten und Kindertagesstätten der Stadt Weingarten für Umweltbildungszwecke genutzt wird.

## Gewerbeflächenentwicklung - Standortalternativenprüfung

Die Alternativenprüfung und die darauf basierende Flächenauswahl für das Vorhaben ist für uns weiterhin nicht schlüssig.

Das Gebiet „Argonnensportplatz“, welches sich ebenfalls aktuell im Verfahren befindet, sehen wir naturschutzfachlich als weniger konfliktreich und ist auch hinsichtlich der weiteren, aufgeführten Prüfkriterien durchaus für einen Handwerkerhof geeignet. Auch die Potenzialfläche ist in der Größe vergleichbar. Dass die Lage des Argonnensportplatzes für die Kundschaft nicht gut auffindbar ist, dürfte in Zeiten der Digitalisierung kein gewichtiges Argument mehr sein. Die Stellungnahme zum Argonnensportplatz wurde bereits vom BUND eingereicht und zeigt auf, welche Konfliktlösungen es für die vorhandenen Grünstrukturen und klimatischen Verbindungsachsen gibt.

Wir begrüßen die Überarbeitung der Alternativenprüfung hinsichtlich der Berücksichtigung des geplanten, interkommunalen Gewerbegebietes IGMS. Es wird dargestellt, dass der Bedarf an gewerblichen Bauflächen in Weingarten so hoch ist, dass über die Flächen des IGMS hinaus Bauflächen auf der eigenen Gemarkung entwickelt werden müssen. Wir sehen diesen kurz- und mittelfristigen Bedarf angesichts der stagnierenden wirtschaftlichen Entwicklung und Zurückhaltung bei Investitionen mit den in der Alternativenprüfung genannten und unseres Erachtens geeigneten Flächen Argonnensportplatz und Welte Nord erstmal abgedeckt. Bis zur vollständigen Inanspruchnahme dieser Flächen durch Gewerbetreibenden dürfte die Planung des IGMS fertig sein und die Bereitstellung der Flächen für die Stadt Weingarten erfolgen können. Sollte dies nicht der Fall sein, können immer noch entsprechende Alternativen über eine Flächennutzungsplanänderung auf der eigenen Gemarkung diskutiert und evaluiert werden.

Insgesamt sollte die Ausweisung neuer Gewerbeflächen maßvoll erfolgen – darauf bedacht, dass die Stadt Weingarten auch Entwicklungspotenzial für künftige Generationen erhalten muss und dass auf Bundes- und Landesebene Flächenziele festgelegt wurden, zu welchen jede Kommune ihren Beitrag leisten muss. Daher sollten auch Möglichkeiten der Doppelnutzung und Aufstockung künftig bei einer Alternativenprüfung berücksichtigt werden.

## Ausgleichskonzept

Das Ausgleichskonzept wurde angepasst und die Fläche nun auf der eigenen Gemarkung gewählt. Der Ausgleichsbedarf ist mit 45 Bäumen u.E. nicht korrekt kalkuliert. Denn für die Bewertung und Berechnung müsste der ursprüngliche Eingriff (Baugebiet, für welches diese Ausgleichsfläche nötig wurde) zugrunde gelegt werden. Dabei ist die Wertigkeit der ursprünglich bebauten Fläche zu berücksichtigen. Dieser Ausgleich müsste wiederholt berechnet und konzeptioniert und zusätzlich die 45 Bäume als Ausgleich für die 27 entfallenden Bäume für den geplanten Handwerkerhof gepflanzt werden.

Der Ausgleich für Streuobstumwandlungen sollte auch laut Checkliste in räumlicher Nähe zum Eingriff liegen. Die Wahl des Standortes sollte den Biotopverbund stützen. Dies sehen wir auch bei der nun anvisierten Fläche in Nessenreben weiterhin nicht als gegeben.

### **Abschließende Bewertung**

**Wir lehnen das Baugebiet in einer Ausgleichsfläche auch angesichts vorhandener Alternativen weiterhin ab.**

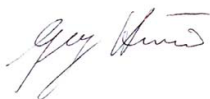
Für die beteiligten Verbände mit freundlichen Grüßen



Sabine Brandt  
NABU Geschäftsstelle Allgäu-Donau-Oberschwaben



Maïke Hauser  
Regionalgeschäftsführerin Bodensee-Oberschwaben



Georg Heine  
LNV-AK Ravensburg